



Nr. 10 vom 16.02.2007 - KI/Gei

## 1. BGF: Voller Versicherungsschutz auch bei Arbeiten auf vereisten Lkw-Dächern

Die BGF weist darauf hin, dass sie als gesetzlicher Unfallversicherer den bei ihr versicherten Kraftfahrern nicht verbietet, Eis- und Schneeablagerungen von Lkw-Dächern zu entfernen. Die BGF sieht sich zu dieser Klarstellung veranlasst, weil ihr in Medienberichten unterstellt worden war, dass sie den Fahrern bei Arbeiten auf dem Lkw-Dach den Versicherungsschutz versagen würde. Unfälle, die durch das Betreten von Fahrzeugdächern eintreten, werden von der BGF entsprechend der gesetzlichen Vorgaben entschädigt, "sofern das Betreten des Daches bei betrieblichen Fahrten der beruflichen Tätigkeit zuzurechnen ist".

## 2. 8. BVL-Logistics Forum vom 07.-08.03.2007 in Duisburg

Unter dem Motto „Wettbewerbsfähig durch Logistik – Dienstleistungen im Blickpunkt“ veranstaltet die Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V. vom 7. bis 8. März 2007 in Duisburg das 8. BVL-Logistics Forum. Weitere Informationen können dem [hier](#) abrufbaren Veranstaltungsprogramm entnommen werden bzw. sind im Internet unter <http://www.bvl.de/> zu finden, wo auch die Möglichkeit zur Online-Anmeldung besteht.

## 3. Rumänien: Aufstellung der höchstzulässigen Achslasten und Gesamtgewichte sowie der entsprechenden Straßenkategorien

In Rumänien sind nur auf bestimmten Straßen erhöhte Achslasten und Gesamtgewichte gemäß der Richtlinie 93/53/EG zulässig. Aus einer aktuellen Aufstellung, die hier [abgerufen](#) werden kann, können die entsprechenden Strecken entnommen werden.

## 4. Ungarn: Bestimmungen bei Überschreitung der höchstzulässigen Gesamtgewichte und Achslasten

Die ungarische Straßenverkehrsbehörde hat eine Informationsbroschüre über die Verwendung von Fahrzeugen mit Übergewicht bzw. Übermaß in Ungarn veröffentlicht, die gleichfalls hier [runtergeladen](#) werden kann.

## 5. Kooperationsgesuch:

Die im Bereich Schüttgüter tätige Firma WILA-Transporte, Andrea Wilhelm, Auf Leim 9 in 78166 Donaueschingen, Tel.: 0771/1588838, Fax: 0771/1588882, sucht Partner in Deutschland, Schweiz und Elsass.

## 6. Säumige gewerbliche Schuldner müssen Ihnen seit Januar 2007 10,7 % Verzugszinsen zahlen

Das ergibt sich daraus, dass die Deutsche Bundesbank den Basiszinssatz von 1,95 % auf 2,7 % erhöht hat. Die Verzugszinsen für Verbraucher liegen aber nur fünf Prozentpunkte höher, was 7,7 % ergibt.

➤ Ein Verzug tritt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung ein. Wir erinnern daran: Bei Verbrauchern ist ausdrücklich auf die Fälligkeit und die Wirkung des Verzugs hinzuweisen.

## 7. Bei der Rechnungsaufbewahrung stellen Ihnen die Umsatzsteuerrichtlinien 2005 eine Falle

Eine von einem Standard-Fax an ein Standard-Fax übertragene Rechnung ist „elektronisch“ übermittelt. Solche Rechnungen können wie per Post eingehende Rechnungen später elektronisch aufbewahrt werden. Ist die elektronische Aufbewahrung sichergestellt, brauchen Sie das Fax in Papierform nicht zu archivieren. Eine Falle für Sie ergibt sich aus dem Abschnitt 184a der UStR in diesem Fall:

➤ Sie empfangen die Rechnung auf einem Fax-Gerät, das die Bilddatei sofort elektronisch aufzeichnet. Sie verzichten deshalb auf den Ausdruck des Faxes und die anschließende elektronische Archivierung. **Das wiederum kann zur Folge haben, dass man Ihnen den Vorsteuerabzug nachträglich versagt.**

## 8. Nächste BVB-Termine

Digitaler Tachograph für Verantwortliche Personen	Freiburg	17.03.2007
Digitaler Tachograph Fahrerschulung	Freiburg	03.03.2007
Gefahrgutfahrer Fortbildung	Freiburg	16./17.03.2007
Fachkundevorbereitung Güterkraftverkehr	Freiburg	05.03.-09.03.2007
Gefahrgutfahrer Basisschulung	Freiburg	02./03.+10.03.2007

Weitere Infos zum Programm finden Sie unter [www.bvbgmbh.de](http://www.bvbgmbh.de) oder Tel.: 0761-7086444

**Wegen närrischen Treibens ist die Verbandsgeschäftsstelle am Rosenmontag nicht besetzt !!!!**

